

Soziotherapie

Mit dem Gesundheitsreformgesetz des Jahres 2000 wurde die Soziotherapie als neues Hilfeangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen eingeführt (SGB V, § 37a).

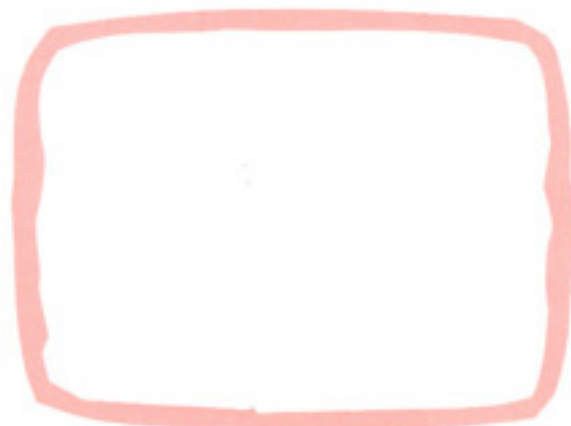
Im Juni 2002 unterzeichneten Krankenkassenverbände und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg einen Rahmenvertrag, in dem u.a. Durchführung und Finanzierung geregelt werden.

Seit dem 1. Juli 2002 können Menschen mit psychischen Erkrankungen Soziotherapie bei den Sozialpsychiatrischen Diensten Baden-Württembergs in Anspruch nehmen.



(Der Sozialpsychiatrische Dienst in Ihrer Nähe!)

Hier gibt's Hilfe:



Psychisch krank
Psychisch krank

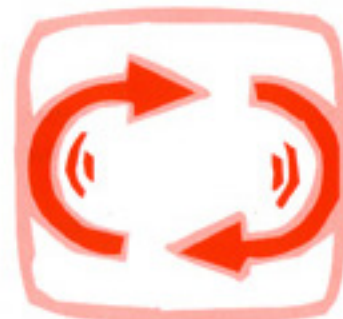


Herausgeber:
Liga der Freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg
Augustenstraße 63
70178 Stuttgart
Tel.: 0711/61 967-0
Fax: 0711/61 967 67



Konzeption und Herstellung:
PR-Büro Knauthe
www.pr-knauthe.de

Soziotherapie



Eine neue Hilfe

Das soll Soziotherapie erreichen

- Menschen mit psychischen Erkrankungen soll verstärkt geholfen werden, ärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen,
- durch ambulant-medizinische Hilfen in der vertrauten häuslichen Umgebung soll eine Einweisung in ein Krankenhaus vermieden oder aber eine stationäre Behandlung verkürzt werden,
- psychosoziale Defizite sollen abgebaut und das Leben in der Gemeinschaft erleichtert werden,
- Kontaktfähigkeit und persönliche Initiative der Betroffenen sollen gefördert werden.

Voraussetzungen für Soziotherapie

- Schwere psychische Erkrankungen mit diversen Fähigkeitsstörungen (u.a. Antriebs-, Belastbarkeits- und Verhaltensstörungen),
- Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit,
- Schwere Beeinträchtigung der Kommunikationsfähigkeiten.

Menschen mit psychischen Erkrankungen wenden sich wegen einer Verordnung für Soziotherapie zunächst direkt an eine Fachärztin oder einen Facharzt für Psychiatrie bzw. Nervenheilkunde oder an eine Institutsambulanz in ihrer Nähe. Adressen von Ärztinnen und Ärzten kann man aus dem Telefonbuch oder den Gelben Seiten erfahren - oder aus dem Internet:

www.psychiatrienetz-bw.de

So läuft Soziotherapie ab

1. Ein Facharzt verordnet die Soziotherapie.
2. Ein Betreuungsplan wird gemeinsam entwickelt vom Facharzt, dem Betroffenen und der entsprechend qualifizierten Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter des zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienstes.
3. Der Betreuungsplan wird mit der Verordnung bei der Krankenkasse eingereicht.
4. Nach Genehmigung durch die Kasse wird Soziotherapie vom Sozialpsychiatrischen Dienst durchgeführt (maximal können je Krankheitsfall 120 Stunden in drei Jahren in Anspruch genommen werden).